

Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

An die Erziehungsberechtigten

Bremen, 25.03.2019

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind geht bereits zu Schule. Dennoch betrifft die Änderung des Bremischen Kindergartengesetzes, die am 27. Februar 2019 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen wurde, möglicherweise auch Sie. Denn das Gesetz regelt auch die Beiträge für die Hortbetreuung nach dem Unterricht.

Bisher haben die Kindertageseinrichtungen, zu denen auch Horte gehören, die Beiträge für die Betreuung und die Mittagsverpflegung gemäß der Bremischen Beitragsordnung errechnet und direkt von den Eltern eingezogen. Von diesem Verwaltungsaufwand soll ein großer Teil der Einrichtungen entlastet werden. Ab dem 01.08.2019 werden die Beiträge für Kinder in Einrichtungen von KiTa Bremen sowie in den meisten Einrichtungen freier Träger durch den Kita-Beitragsservice festgesetzt und durch die Landeshauptkasse eingezogen. In der Regel sind Sie darüber vom Träger Ihres Hortes informiert worden. Sollten Sie unsicher sein, können Sie sich bei Ihrer Einrichtungsleitung versichern.

Wichtig: Für Eltern, die Ihre Kinder in Elternvereinen oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen, erfolgt die Abrechnung der Mittagsverpflegung und der Beiträge wie bisher.

Wie funktioniert die zentrale Festsetzung?

Die Festsetzung des Hort-Beitrages erfolgt weiterhin einkommensabhängig. Grundlage der Berechnung ist zukünftig eine Selbstauskunft mit der Sie Angaben zur Einkommenssituation Ihrer Familie machen. Die Kollegen des Kita-Beitragsservice werden Ihnen in den nächsten Tagen alle notwendigen Unterlagen hierfür zusenden.

Nach wie vor gilt: Empfänger*innen von Sozialleistungen beziehungsweise Inhaber*innen eines Bremen Passes zahlen keine Beiträge und bekommen die Kosten für die Mittagsverpflegung erlassen. Dennoch erhalten auch sie Post vom Kita-Beitragsservice. **Es ist wichtig, dass Leistungsbescheide und insbesondere der Bremen Pass eingereicht werden.** Nur so können sowohl der Hort-Beitrag als auch die Pauschale zur Mittagsverpflegung erlassen werden.

Für Fragen steht der
Kita-Beitragsservice
zur Verfügung

Hotline
0421
361 31112

Besuchsanschrift
An der Weide 50 A, 3. OG
28195 Bremen

Sprechzeiten
Mo, Fr: 9-12 Uhr
Di, Do 9-15 Uhr

E-Mail
kitabeitrag@
performanord.bremen.de

Warum das Ganze?

Die zentrale Festsetzung der Beiträge ermöglicht den Kitas, sich zukünftig noch stärker auf Ihre Kernaufgaben, nämlich die Betreuung und Förderung Ihres Kindes, zu konzentrieren. Damit gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Senatorin für Kinder und Bildung
Dr. Claudia Bogedan

Fragen von Familien in
Elternvereinen oder
Kindertagespflege
beantwortet die
Elternbeitragsstelle

Hotline
0421
361 10304

Besuchsanschrift
An der Weide 50 A, 3. OG
28195 Bremen

Sprechzeiten
Mo – Fr 9-16 Uhr

E-Mail
elternbeitraege@
kinder.bremen.de
oder
tagespflege@
kinder.bremen.de